

Vorlagen-Nr. **188/2018**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 20.07.2018

Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Bebauungsplan Nr. 8, 6. Änderung
-Hauptstr. Kreuzung Göker-Bismarckstraße
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	21.08.2018			
Verwaltungsausschuss	27.08.2018			
Rat	29.08.2018			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8, 6. Änderung - Hauptstr. Kreuzung Göker-Bismarckstr. - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

gez. _____

Leinert
Stadtrat

gez. _____

Wagner
Oberbürgermeister

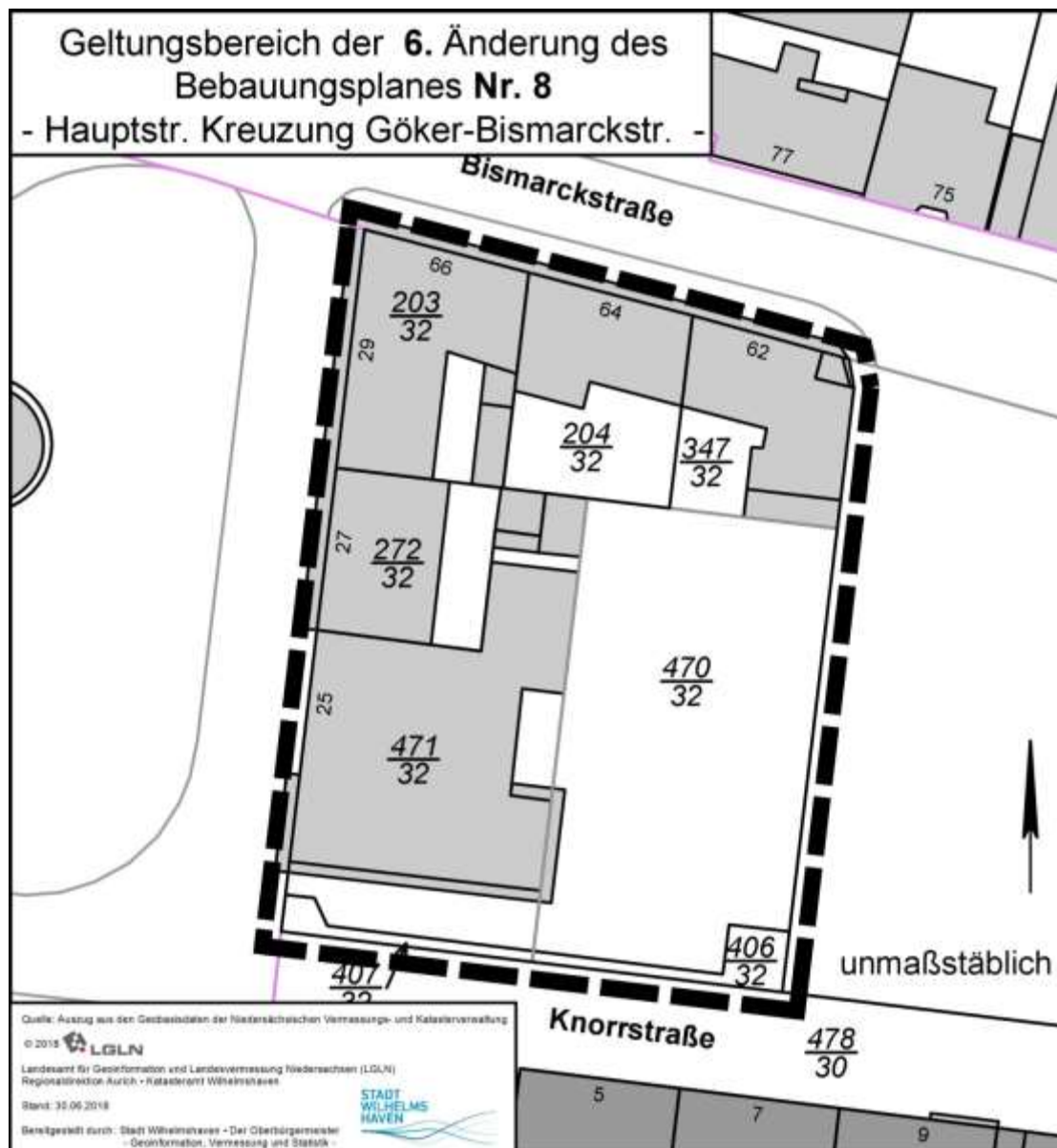
Begründung:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt die Planung und Realisierung eines Hotelprojektes auf dem etwa 2.910 m² großen Grundstück im Bereich Bismarckplatz-Knorrstraße / Gökerstraße 25, bestehend aus dem bereits bebauten Flurstück 471/32 und den unbebauten Flurstücken 470/32, 406/32 und 407/32. Bisher ist dort ein Kerngebiet festgesetzt, dessen überbaubare Fläche dem Vorhaben entgegensteht. Hierfür ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Ziel der Planung:

Ziel der Bauleitplanung ist es, ein Urbanes Gebiet (MU) zu entwickeln, das die Schaffung eines qualitativ hochwertigen Hotels zulässt.

Geltungsbereich:



Kostenübernahme:

Die Kosten werden durch den Investor getragen.

Finanzielle Auswirkungen☒ nein**Personelle Auswirkungen**☒ nein**Beteiligte Fachbereiche/Betriebe**☒ Keine